

#### **4. Sozialhilfegesetz (SHG), Aufgabenteilung Sozialbehörde und Sozialdienst**

Antrag der Redaktionskommission vom 3. April 2025

Vorlage 5940b

*Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission:* Die Vorlage 5940 hat die Redaktionskommission geprüft. Wir haben kleinere Anpassungen vorgenommen, alle sprachlicher Natur und immer analog zu den Formulierungen, die bereits im Gesetz vorkommen beziehungsweise üblich sind. In dieser Vorlage haben wir keine grösseren redaktionellen Änderungen vorgenommen, entsprechend braucht es hier keine weiteren Ausführungen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur):* Haben wir Probleme mit dem bestehenden Sozialhilfegesetz? Nein. Braucht es eine Änderung des Sozialhilfegesetzes? Nein. Ich kann Ihnen aufzeigen, dass die angeblich kleinen Änderungen gravierender sind, als es jetzt kommuniziert wurde.

Was wird im Wesentlichen geändert? Die alleinigen Entscheidungsbefugnisse und damit die Kompetenz und die Verantwortung für die Sozialhilfegelder-Entscheide werden dem Sozialdienst übertragen. Die Verwaltung erhält eine Machtkumulation, die ungesund und jeglicher politischen Kontrolle entzogen ist. Der Sozialdienst ist neu alleinig für die Gewährleistung der persönlichen Hilfe, die Durchführung der wirtschaftlichen Hilfe sowie für die den Gemeinden obliegenden Aufgaben im Bereich der Asylfürsorge, der Nothilfe und der institutionellen Zusammenarbeit zuständig. Zudem vertritt der Sozialdienst die Gemeinden im Verwaltungsrechts- und Pflegegesetz sowie im Zivil- und Strafverfahren im Bereich der öffentlichen Sozialhilfe. Neu müssen die Gemeinden über fachlich geeignetes Personal verfügen.

Sie sehen, die Gesetzesänderung verursacht Mehraufwand für den Sozialdienst und verlangt Personal mit der entsprechenden Ausbildung. Wir schaffen mit diesem Gesetz eine neue KESB 2 (*Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde*). Die Sozialbehörde wird damit zum reinen Statistendasein degradiert.

Die SVP/EDU-Fraktion will diese Gesetzesänderung nicht und wird bei einer Genehmigung dieses Gesetzes das Referendum ergreifen. Danke vielmals.

*Linda Camenisch (FDP, Wallisellen):* Bevor wir heute zur Schlussabstimmung kommen, ist es der FDP wichtig, nochmals kurz aufzuzeigen, um was es geht. Und es steht viel auf dem Spiel. Diese Gesetzesänderung hat absolut keinen Mehrwert für die Sozialhilfebezüger und für die mit dem Vollzug betrauten Gemeinden schon gar nicht, im Gegenteil, es ist eine aufgezwungene Systemänderung, was die Kompetenzen betrifft. In der Sozialhilfe ist zu circa 90 Prozent alles gesetzlich geregelt, das sind die sogenannten Normfälle. Einzig bei den situationsbedingten Leistungen besteht ein gewisser Spielraum, und dann natürlich noch der Ent-

scheid, ob eine Gemeinde eine Sozialbehörde haben will oder nicht. Dieses System hat sich bewährt. Jede und jeder in diesem Parlament, der oder die sich politisch in einer Gemeinde engagiert oder in einer Verwaltung arbeitet, sollte sich wirklich nochmals Gedanken über die Konsequenzen eines Ja zu dieser Gesetzesänderung machen. Die FDP stimmt mit Überzeugung Nein zu dieser so verharmlosend tönenden, erzwungenen Aufgabenteilung und wird, falls nötig, das Behördenreferendum unterstützen. Danke.

*Jeannette Büsser (Grüne, Horgen):* Ich möchte Sie daran erinnern, dass diese Vorlage auf einer Motion beruht, die wir hier mit einer Mehrheit überwiesen haben. Diese Motion forderte die Professionalisierung der Sozialhilfe und wollte auch ein Nachvollzug dessen sein, was die meisten Gemeinden heute schon leben. 2008 hat auch die Stadt Zürich der HSG (*Universität St. Gallen*) eine Studie in Auftrag gegeben, die überprüfen sollte, wie die Organisations- und Führungskompetenz in einem Sozialdienst und mit der Behörde aufgeteilt werden sollte. Damals wurde erwähnt, ich zitiere: «Es sind Mehrfachzuständigkeiten einerseits in Bezug auf die Aufsicht und andererseits aber ebenso in Bezug auf die Durchführung der Sozialhilfe vorhanden. Damit ist die Organisation ebenso nicht sachgerecht ausgestaltet und erweist sich streckenweise als schwer durchschaubar. Auch vermag diese den Grundsätzen der Good Governance nicht zu genügen.» Ich denke, gerade die FDP oder andere Vertreter von Unternehmen wissen, wie wichtig es ist, dass man strategische und operative Aufgaben trennt. Das ist bis heute nicht so. Die meisten Gemeinden haben es aber getrennt, weil es eben sachgerecht ist. Und schon damals, also 2008, hatten der Kanton St. Gallen und der Kanton Bern ein Modell, welches den Kriterien der Good Governance entspricht. Und der Kanton Zürich wurstelt seither vor sich hin. Ich persönlich habe 1998 zum ersten Mal Sozialhilfe ausbezahlt und zum letzten Mal 2022 für verschiedene Gemeinden in den Kantonen Thurgau, St. Gallen, Zürich und Zug. Ich habe sehr viel gesehen und es ist einfach so, dass, wenn die Professionalität in der Ausrichtung der Sozialhilfe in einer Gemeinde nicht gegeben ist, es sehr teuer für die Gemeinden wird. Es gibt Gemeinden, die Sozialhilfebeziehende observiert haben, weil sie nicht wissen, was ein IK-Auszug (*Individuelles Konto*) ist. Wenn Sie das jetzt nicht wissen, dann googeln Sie mal. Es gibt auch Gemeinden, die Menschen über 20 Jahre lang in der Sozialhilfe haben, weil sie nicht wissen, wie man Subsidiarität prüft, welche sozialversicherungsrechtlichen Leistungen es gibt, wie eine Lohnfortzahlung erwirkt werden kann, wie eben eine IV-Anmeldung gemacht wird, wie dieser Prozess begleitet wird. Also, die Professionalisierung hat nichts mit Kuscheln mit Sozialhilfebeziehenden zu tun, sondern es geht um die Gemeindesteuern. Und es gibt eine Verantwortung der Gemeinden, das Geld auch richtig auszugeben. Daher setzen die Gemeinden, die das begriffen haben, auf eine fachgerechte Sozialhilfe. Ich bitte Sie, diese Vorlage so wie vorgesehen auch weiter zu unterstützen. Danke.

*Alan David Sangines (SP, Zürich):* Ja, nun ist es soweit, die SVP und die FDP haben das Referendum angekündigt und wiederholen die unwahren Behauptungen der letzten Debatte. Es ist überhaupt nicht so, dass die alleinigen Befugnisse von allem neu bei den Sozialdiensten wären, im Gegenteil: Es ist so, dass dieses Gesetz nichts anderes als eine strategische und operative Trennung erreichen möchte. Für Operatives soll der Sozialdienst zuständig sein, wie überall sonst auch die Fachleute zuständig sind, und für strategische Entscheide oder auch für Beschwerde- oder Rekursverfahren könnte weiterhin die Sozialbehörde zuständig sein. Die Sozialbehörde kann Richtlinien erlassen, zum Beispiel zu den Mietzinsansätzen, zu situationsbedingten Leistungen, an die sich dann auch die Sozialdienste halten müssen. Es ist also absolut nicht zutreffend, wenn die FDP und die SVP sagen, die Sozialbehörde würde dadurch entmachtet. Was effektiv der Fall ist, ist, dass man operativ und strategisch trennt, wie in allen anderen Bereichen auch. Oder würden Sie es gut finden, wenn am Unispital der Spitalrat über die Operationen entscheiden müsste, die Ärzte durchführen möchten? Auf diesem Niveau sind wir. Aber weil es die Sozialhilfe betrifft, sprechen Sie den Sozialdiensten die Fachlichkeit ab. Sie wollen Mikromanagement ermöglichen und so die operative und strategische Ebene vermischen. Und übrigens hat sich die SoKo (*Sozialkonferenz des Kantons Zürich*) immer für eine Entflechtung von strategisch und operativ ausgesprochen, das werfen Sie jetzt heute über den Haufen. Aber wenn wir ehrlich sind – und da stört mich vor allem, dass die FDP und die Mitte hier beim Spiel der SVP mitmachen –, dann hat die SVP letztes Mal in der Debatte genau gesagt, worum es ihr geht und weshalb dieses Referendum: Es geht ihr nicht um Inhaltliches, sondern, ich zitiere Lorenz Habicher: «Sie dürfen nicht vergessen, dieses Thema ist sehr dankbar für uns, wir werden es wunderbar bewirtschaften. Und Sie haben 2026 die Gemeindewahlen vor der Tür. Ich möchte mich hier also bei den Linken und Grünen bedanken, dass sie uns ermöglichen, einen Wahlkampf zu gestalten.» Darum geht es euch. Und an die FDP, die sich immer der SVP in den Schoss wirft: Ihr werdet von diesem Wahlkampf überhaupt nichts erhalten. Und an die Mitte, die während der ganzen Beratung des Geschäfts immer bei uns war, die keine Anträge gestellt hat, etwas an der Seitenlinie stand und dann ganz kurzfristig die Meinung geändert hat – man fragt sich, wie es gekommen ist, dass sich die Mitte plötzlich nach x Kommissionsberatungen der SVP und FDP anschloss, ohne materiell mitgearbeitet zu haben –, auch ihr werdet gar nichts von diesem Referendum haben. Das Einzige, was ermöglicht wird, ist, dass die SVP ihr Lieblingsthema – Zitat – «bewirtschaften» kann. Daher wirklich, es gibt so ein Sprichwort auf Englisch: «Wenn jemand dir zeigt, wer er wirklich ist, glaube ihm.» Die SVP hat es gezeigt. Die SVP hat gesagt, sie werde es bewirtschaften. Und ihr helft der SVP bei der Bewirtschaftung ihrer Themen, ohne daraus materiell irgendwie einen Nutzen ziehen zu können. Deshalb hoffen wir, dass wir heute eine Mehrheit haben. Und das Referendum werden wir sicher gewinnen, auch wenn die SVP das Thema gerne bewirtschaften wird.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal:* Nur kurz: Ich erwarte eigentlich von Herrn Sangines, dass er sachlich bleibt. Und diese polemischen Angriffe auf Parteien, die nicht seine Grundhaltung teilen, sind eines Kantonsrates nicht würdig (*Heiterkeit und Zwischenrufe*), das ist so. Und zweitens: Wir von der bürgerlichen Seite honorieren und achten den Sozialdienst. Aber es gibt politisch Verantwortliche, und wir wollen die politisch Verantwortlichen nicht entmachten, das ist unsere Argumentation. Und wenn Sie mir vorher zugehört hätten, dann hätten Sie mir vielleicht auch sachlich entgegenen können. Sie konnten aber nicht sachlich entgegenen, also haben Sie einfach hier ein paar polemische Vorwürfe gemacht. Wie gesagt, es gibt gute Gründe, dass man das Sozialhilfegesetz, diese Änderung ablehnt, und diese Gründe haben wir genannt. Und es geht nicht um irgendwelche Bewirtschaftung eines Themas. Danke vielmals.

*Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich):* Ja, verehrter Herr Egli, Herr Sangines hat aus einem Ratsprotokoll zitiert. Wenn Sie diese Aussagen irgendwie peinlich und eines Kantonsrates nicht würdig finden, dann drehen Sie sich um und sagen Sie das Ihrem Kollegen Habicher ins Gesicht (*Heiterkeit*).

*Alan David Sangines (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Ja, wenn ich gleich angesprochen werde: Hans Egli, also wirklich, du kannst dich nach hinten drehen, wenn du von diesen polemischen Anwürfen sprichst. Ich zitiere nichts anderes, als was Lorenz Habicher in der Debatte gesagt hat. Du sagst, es gehe euch nicht um Bewirtschaftung. Wie erklärst du dir – Zitat – «und wir werden es wunderbar bewirtschaften»? Ich weiss nicht, ob du im selben Raum gehockt bist. Ich weiss nicht, ob du dich vorbereitet hast auf heute, aber das ist das Zitat der SVP. Und wenn du sagst, ich hätte dir materiell nicht entgegnet: Ich habe bei deinem sehr knapp gehaltenen Votum mit Allgemeinplätzen, wie Entmachtung, sehr materiell entgegnet. Ich habe dir erklärt, was der Unterschied zwischen strategisch und operativ ist. Ich habe dir Beispiele genannt, wo die Sozialbehörde weiterhin Richtlinien erlassen kann, wie bei den Mietzinsrichtlinien, situationsbedingten Leistungen. Ich weiss nicht, ob diese Themen dir nicht so geläufig sind, dass du das Gefühl hast, das sei polemisch und nicht materiell, aber das ist eine ganz materielle Antwort, Hans Egli, du kannst gerne all diese Themen nachlesen. Wenn du weiterhin von einer Entmachtung sprichst, dann nenne konkret, wo die Sozialbehörden entmachtet werden. Das hast du nicht gemacht, es sind Allgemeinplätze. Und du kannst dich sonst auch mal an die SoKo wenden, wo ja die Fachpersonen sind, die ganz klar auch gesagt haben, strategisch und operativ solle getrennt werden. Ich habe jedem Punkt von dir entgegnet, plus noch deinen Kommissionskollegen und Fraktionskollegen zitiert. Wenn das für dich polemisch ist, würde ich mal in einer Fraktionssitzung schauen, damit ihr nicht solche Sachen äussert. Besten Dank.

*Redaktionslesung*

*Titel und Ingress*

*I. Das Sozialhilfegesetz vom 14. Juni 1981 wird wie folgt geändert:*

*Ersatz von Bezeichnungen*

*§§ 6, 7, 8, 9, 47, 47a und 47b*

*Übergangsbestimmungen*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*II. Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird befolgt geändert:*

*Ersatz von Bezeichnungen*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*III.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*IV. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Motion KR-Nr. 376/2020 betreffend Grundlagen für eine fachgerechte Sozialhilfe erledigt ist.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 87 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Vorlage 5940b abzulehnen.**

Das Geschäft ist erledigt.